

Ergebnisprotokoll - Gebietskonferenz

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (5415-304) „Kreuzberg und Kahlenbergkopf bei Obershausen“

1. Schutzgüter gemäß SDB:		
Lebensraumtypen (Anhang I – FFH-Richtlinie)		
Code	Bezeichnung	Flächenanteil im Gebiet
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,02 %
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	5,97 %
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	69,09 %
LRT *9180	Schlucht und Hangmischwälder	0,68 %
LRT *91E0	Auenwälder	< 0,01 %
Tierarten (Anhang II – FFH-Richtlinie)		
M 1323	Bechsteinfledermaus	
M 1324	Großes Mausohr	

Anmerkung:

LRT = Lebensraumtyp
LRT* = prioritärer Lebensraumtyp

2. Entwicklung seit GDE 2009/ SDB 2015

Aktuelle Situation mit Vergleich zur GDE 2009:

Lebensraumtyp	Code	GDE 2009		HLBK-Kartierung 2018/ FE / FL-Monitoring		Differenz	
		EHZ	Fläche (ha)	EHZ	Fläche (ha)	Fläche (ha)	Fläche (%)
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	B	0,19	-	0,00 ²	-0,19	-100
Hainsimsen-Buchenwald ¹	9110	B	64,16	B	63,30	-0,86	-2,29
		C	1,44	C	0,80	-0,64	
		ges. B	65,60	ges.	64,10	-1,50	
Waldmeister-Buchenwald ¹	9130	A	21,76	A	0,00	-21,76	-1,54
		B	561,84	B	572,40	+10,56	
		C	175,26	C	174,80	-0,46	
		ges. B	758,86	ges.	747,2	-11,66	
Schlucht und Hangmischwälder	*9180	B	6,37	4	4	4	4
		C	1,09				
		ges. B	7,46				
Auenwälder	*91E0	C	0,07	?	1,76 ²	+1,69	+ 2.514,29
Bechsteinfledermaus ³ (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1323	A	-	C	-	-	-
Großes Mausohr ³ (<i>Myotis myotis</i>)	1324	A	-	B	-	-	-

Anmerkungen:

¹= Forsteinrichtungsdaten (2009/2020)

²= HLBK

³= FL-Monitoring = Fledermaus-Monitoring 2022 (Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH)

⁴= im Rahmen der HLBK nicht untersucht/ keine Daten in Forsteinrichtung enthalten

EHZ = Erhaltungszustand

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan								
Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	EHZ Ist	EHZ Ziel	Größe Soll	Einheit
naturnahe Waldnutzung	Erhalt und Förderung naturnaher Waldstrukturen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes B	9110	9110	B	B	65,60	ha
zweischürige Mahd	zweischürige Mahd auf den LRT Flächen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	6510	6510	B	B	0,19	ha
naturnahe Waldnutzung	Angepasste, der Bechsteinfledermaus dienliche Bewirtschaftung	Förderung der Bechsteinfledermaus					0,00	
naturnahe Waldnutzung	Förderung und Erhalt naturnaher Waldstrukturen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes B	9130	9130	B	B	758,87	ha
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	Flächen ohne Maßnahmenfestlegung	Flächen ohne Maßnahmenfestlegung					0,00	
Rücknahme der Nutzung des Waldes	Die Bestände des LRT 9180 werden aus der Nutzung genommen	Entwicklung zum Dauerwald	*9180	*9180	B	B	7,46	ha
Rücknahme der Nutzung des Waldes	Rücknahme der Nutzung der Bestände des LRT *91E0	Ungestörte Entwicklung zum Dauerwald, Die LRT Flächen sind jedoch nicht im Natureg darstellbar, da zu klein	*91E0	*91E0	C	B	0,00	
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	RP GI Gutachter für Gebietskonferenz	Durchführung einer Gebietskonferenz					0,00	pauschal
spezielle Artenschutzmaßnahmen	Erstellung eines Fledermausgutachtens	Bewertung der Entwicklung der Erhaltungszustände Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr					0,00	

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

Vertragsabschlüsse:

Vertragsabschlüsse gem. Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen bestehen für dieses Gebiet nicht. Das FFH-Gebiet besteht zu 99% aus Waldfläche.

Für den Kommunalwald der Gemeinde Greifenstein liegen im Rahmen des Waldvertragsnaturschutzes mit dem Land Hessen gewisse Nutzungsrestriktionen bzw. Bewirtschaftungsvorgaben vor, die sich auf eine Fläche von 70,90 Hektar beziehen. Hiermit soll insbesondere der Anteil an Altlaub- und Totholz gefördert werden.

5. Ergebnis/ Gebietsdarstellung

Die Veränderungen im Gebiet stellen sich unter Zugrundelegung der Daten der GDE 2009 folgendermaßen dar:

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen:

Hinsichtlich des LRT 6510 ist gem. HLBK 2018 ein Verlust von 100% (0,19 ha) zu verzeichnen. Die Verlustursachen konnten im Rahmen der Gebietskonferenz nicht erläutert werden, da sowohl das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie als auch das Amt für ländlichen Raum des Kreises Limburg-Weilburg nicht zugegen waren.

LRT 9110 und 9130 – Hainsimsen-Buchenwald/ Waldmeister-Buchenwald:

Die Wald-LRT'n 9110 und 9130 haben einen marginalen Rückgang zu verzeichnen. Demnach wurde für den LRT 9110 ein Rückgang von 2,29 % (1,50 ha) und für den LRT 9130 ein Rückgang von 1,54 % (11,66 ha) konstatiert. Dies ist zum einem auf trockenheitsbedingte Kalamitätsschäden und Nutzungen zurückzuführen, zum anderen aufgrund natürlicher, forstlicher Entwicklungen (Verschiebung der Hauptbaumart innerhalb bestimmter Bestände). Bestände, in denen die Eiche bereits als Mischbaumart vorhanden war, sich aber nun als dominanzbildende Baumart darstellt, konnten in der neuen Forsteinrichtung nicht weiter als LRT 9130 angesprochen werden. Die Forsteinrichtung 2020 (Forstamt Weilburg) stellt eine zehnjährige Prognose in Aussicht, die einen Zuwachs der beiden LRT'n von insgesamt 22,20 ha zu erwarten lässt. Hierbei wird es allerdings voraussichtlich zu einer Verschiebung der LRT'n zugunsten des LRT 9130 kommen (ca. -35 ha LRT 9110; ca. + 57,2 ha LRT 9130). Die aktuelle Forsteinrichtung der Gemeinde Greifenstein sieht beim LRT 9130 insgesamt einen Zuwachs von 4,2 ha vor, jedoch einen Rückgang der Baumbestände im derzeitigen Erhaltungsgrad B (von 42,7 ha auf 21,1 ha). Baumbestände in Erhaltungsgrad C steigen voraussichtlich von 6,50 ha auf 32,3 ha.

LRT *91E0 und *9180 – Auenwälder/ Schlucht- und Hangmischwälder:

Der LRT *91E0 hat einen Zuwachs von 1,69 ha und beträgt nun ein Flächenausmaß von 1,76 ha. Für den LRT *9180 konnte dagegen keine Entwicklung nachvollzogen werden. Sowohl die HLBK 2018 als auch die Forsteinrichtung 2020 bewerteten diesen LRT nicht.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*):

Das Große Mausohr ist in seinem Erhaltungsgrad gleichgeblieben (A), während sich der Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus von A auf C verschlechtert hat. Exakte Ursachen für den Rückgang der Bechsteinfledermauspopulationen konnten im Rahmen des beauftragten Fledermausgutachten 2022 (Institut für Naturbildung und Tierökologie GmbH) nicht abschließend geklärt werden. Die hiesige Population hat sich im

Vergleich zur GDE 2009 mehr als halbiert, weshalb bei der Bewertung gem. der Kriterien des BfN der „Zustand der Population“ auf C festgelegt werden musste. Gleiches gilt hinsichtlich des Kriteriums „Beeinträchtigungen“. Hier wurde eine starke Beeinträchtigung durch die forstliche Bewirtschaftung festgestellt. Zwar erfolgten keine Eingriffe innerhalb der Bereiche der Wochenstubenkolonien, jedoch ist eine negative strukturelle Entwicklung in den unmittelbaren Randbereichen der Quartiere zu verzeichnen. Eine Fortführung dieses Trends würde mittelfristig zu weiteren Beeinträchtigungen der Bechsteinfledermaus führen, insbesondere mit dem Hintergrund einer niedrig vorhandenen Bestockung habitatrelevanter Baumbestände in den Altersklassen 6 und 7. Die Altersklasse 8 ist derzeit noch mit einem höheren Vorrat enthalten, bei geplanter Nutzung dieser Bestände und dem e. g. mangelnden Zuwachs in den kommenden Dekaden, ist jedoch von einem enormen Wegfall von notwendigen Habitatbäumen zu rechnen.

6. Handlungsempfehlungen

Vorschläge für künftige Pflege, Nutzung oder Maßnahmen aus dem Fledermausgutachten 2022:

1. Nutzungsverzicht für Restflächen der Altersklassen > 7 in den Bereichen der Wochenstubenquartiere.
2. Entwicklung eines Bewirtschaftungskonzepts der Bestände mit Quartierkomplexen, das den Habitatansprüchen vollumfänglich Rechnung trägt
(„Sensitivflächen“, d.h. Erhalt eines geschlossenen Kronendachs, Umtriebszeitenverlängerung, dauerhafter Erhalt einer Mindestanzahl von Altbäumen)
3. Besonderes Augenmerk auf dem Erhalt der Eiche als Mischbaumart
4. gegenwärtig v.a. Erhalt der Alteichen als Habitatbäume
5. Konsequente Habitatbaumausweisung (15/ha; Forderung Naturschutzleitlinie 2022)
6. Dem Schutzziel angepasste Verkehrssicherung und Belassen der Bäume im Bestand
7. Bei Pflegemaßnahmen umfänglich den Artenschutz berücksichtigen, d.h. z.B. keine stärkeren Pflegemaßnahmen im Laub vor Mitte Oktober

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Das Forstamt Weilburg signalisiert, dass die o.g. Vorschläge künftig vollumfänglich beachtet und umgesetzt werden. Herr Dr. Horn (Forstamtsleiter) verweist hierbei auf die „Naturschutzleitlinie 2022 – Für den hessischen Staatswald“ (HMUKLV, 2022). Diese enthält obligatorische Vorgaben zum Schutz waldbewohnender Fledermausarten (Kap. 9.2) und somit auch für die Bechsteinfledermaus. Herr Dr. Horn bezieht sich explizit auf die Vorgabe, dass „weitere mögliche Maßnahmen zum Erhalt der Waldstruktur [...] im Rahmen der lokalen Naturschutzkonzepte (LNK) in Betracht gezogen“ (S. 56) werden müssen. In Folge dessen legt das Forstamt Weilburg fest, die im Rahmen des Fledermausgutachten kartierten Wochenstubenkolonien (Quartierskomplexe) aus der forstlichen Nutzung zu nehmen sowie flächendeckend ausreichende Strukturen vorzuhalten, die von den hier maßgeblichen Fledermausarten potentiell genutzt werden können. Das gem. der Naturschutzleitlinie zu erstellende LNK stellt nach Herr Dr. Horn einen integralen Bestandteil eben dieser Leitlinie dar. Somit wird die Integration der o.g. Maßnahmenvorschläge/-erfordernisse zur weiteren Erhaltung bzw. Verbesserung der hiesigen Fledermauspopulationen in das LNK ohne Weiteres erfolgen. Gleichzeitig wird hierdurch das unter Nr. 2 vorgeschlagene Bewirtschaftungskonzept umgesetzt.

Das vorliegende Fledermausgutachten soll nun insofern ergänzt werden, als das auf Grundlage der Waldabteilungsgrenzen flächenscharfe Abgrenzungen der kartierten Wochenstubenkolonien erfolgen (mittels GIS). Somit soll die Sicherheit geschaffen werden, dass keine künftigen Holzeinschläge in den sensiblen Bereichen

erfolgen. Das Fledermausgutachten wird dann dem Forstamt Weilburg zur Verfügung gestellt, um diese Daten in das LNK einarbeiten zu können. Weitere Termine vor Ort werden erfolgen.

Für die Wiederherstellung des LRT 6510 werden in bilateraler Abstimmung mit dem Amt für ländlichen Raum des Kreises Limburg-Weilburg entsprechende Maßnahmen ergriffen.

7. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz (2022)	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2025	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2028	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	C (0,19 ha)	B (0,19 ha)	B (0,19 ha)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B (63,30 ha) C (0,80 ha)	-	-	B (29,1 ha) C (0,00 ha)
9130	Waldmeister-Buchenwald	B (572,40 ha) C (174,80 ha)	-	-	B (650,30 ha) C (158,30 ha)
*9180	Schlucht- und Hangmischwald	1	-	-	-
*91E0	Auenwälder	C (1,76 ha)	C (1,76 ha)	B (1,76 ha)	B (1,76 ha)
1323	Bechsteinfledermaus	C	B	B	A
1324	Großes Mausohr	A	A	A	A

Anmerkung:

¹ = keine Daten vorhanden

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen:

Für die Verlustfläche ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach hat eine jährlich ein- bis zweischürige Mahd zu erfolgen.

Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 15. und 30. Juni durchgeführt werden. Je nach Aufwuchs erfolgt die zweite Mahd ab 01. September. Das Mahdgut muss jeweils von der Fläche abtransportiert werden.

LRT 9130 und *9180 – Waldmeister-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwald:

Fortführung von Maßnahmen der naturnahen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechend der Forsteinrichtung.

27.02.2023

LRT *9180 und *91E0:

Fortführung von Maßnahmen der naturnahen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechend der Forsteinrichtung.

Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus

Absoluter Nutzungsverzicht innerhalb der Quartierkomplexe und deren Randbereiche (nach Absprache).
Übernahme der Kartierungsergebnisse des Fledermausgutachten (2022) und Maßnahmenvorschläge in das LNK.
Erhaltung der Eiche als Mischbaumart sowie von Alteichen als Habitatbäume.
Konsequente Ausweisung von Habitatbäumen gem. Naturschutzleitlinie (alle Baumarten).

Die Kartendarstellung im Maßnahmenplan muss nicht überarbeitet werden.

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2033 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

gez.
Kraus